



CAJ/64/9

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 31. August 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Vierundsechzigste Tagung**  
**Genf, 17. Oktober 2011**

**ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Auf seiner dreiundsechzigsten Tagung vom 7. April 2011 vereinbarte der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ), daß das Verbandsbüro Informationen darüber einholen sollte, inwieweit Verbandsmitglieder die Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt bei ihren Antragsformularen nutzen und befürwortete die Entwicklung einer elektronischen Version des Musterformblatts für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes (UPOV-Musterantragsformblatt) zur Veröffentlichung auf der UPOV-Website (vergleiche Dokument CAJ/63/9 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 48 bis 51).

2. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen seit der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ zu berichten und einen Vorschlag zur Prüfung durch den CAJ wie folgt darzulegen:

Teil I. Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt; und

Teil II. Elektronische Version des UPOV-Musterantragsformblatts

3. In bezug auf Teil II „Elektronische Version des UPOV-Musterantragsformblatts“ enthält dieses Dokument Vorschläge, die dazu dienen könnten Merkmale der vorherigen vom CAJ geprüften Vorschläge zu kombinieren, um damit dem Vorschlag der *International Seed Federation* (ISF) näher zu kommen.

4. Der Vorschlag von ISF ist in Absatz 9 dieses Dokuments dargelegt. Zwei der vom CAJ in Beantwortung dieses Vorschlags geprüften Konzepte werden nachstehen aufgeführt:

Vorschlag 2:Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen UPOV-Fragebogens für Prüfungsrichtlinien) enthalten sind

Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen oder den Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien verwenden würde, um einer Behörde Informationen *als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts* zu erteilen.

(vergleiche Hintergrund in den Absätzen 20 bis 28)

Elektronisches Blankoformblatt entsprechend Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ (Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten)

Eine elektronische Version des Linearen Blankoformblatts der UPOV auf der UPOV-Website würde dazu verwendet werden, den Behörden Informationen in elektronischem Format zu übermitteln, *zusätzlich zu den Formularen, die die Behörde für die Anmmeldung anfordert.*<sup>1</sup>

(vergleiche Hintergrund in den Absätzen 29 bis 34)

5. Der letzte Abschnitt von Teil II enthält einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung des Konzepts des elektronischen Blankoformblatts, aufgrund der Erörterungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) und ISF.

---

<sup>1</sup> Der kursiv gedruckte Text verdeutlicht, daß sich der Vorschlag nicht auf die Verwendung des linearen Blankoformblatts für Züchterrechtsanträge auf Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts bezieht.

<b>I.</b>	<b>STANDARDVERWEISE FÜR DAS UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATT.....</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>ELEKTRONISCHE VERSION DES UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATTS.....</b>	<b>4</b>
	HINTERGRUND .....	4
	<i>Vorschlag des ISF.....</i>	<i>4</i>
	<i>Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind.....</i>	<i>7</i>
	<i>Elektronisches Blankoformblatt entsprechend Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ .....</i>	<i>9</i>
	<i>Weitere Entwicklungen in bezug auf die Erstellung eines Elektronischen Blankoformblatts.....</i>	<i>11</i>

## I. STANDARDVERWEISE FÜR DAS UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATT

6. Der CAJ vereinbarte auf seiner dreiundsechzigsten Tagung vom 7. April 2011 in Genf, daß das Verbandsbüro Informationen einholen solle über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen (vergleiche Dokument CAJ/63/9 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 48).

7. Es wird vorgeschlagen, daß eine Umfrage über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen im Jahr 2012 erfolgen solle, im Hinblick auf eine Präsentation der Ergebnisse dieser Umfrage auf der sechsundsechzigsten Tagung des CAJ, die für Oktober 2012 angesetzt ist.

*8. Der CAJ wird ersucht, das Verbandsbüro zu ersuchen, eine Umfrage herauszugeben über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen und die Ergebnisse dieser Umfrage dem CAJ auf seiner sechsundsechzigsten Tagung darzulegen.*

## II. ELEKTRONISCHE VERSION DES UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATTS

### Hintergrund

#### *Vorschlag des ISF*

9. Am 18. Januar 2007 erhielt das Verbandsbüro (Büro) ein Schreiben der *International Seed Federation* (ISF), in dem vorgeschlagen wurde, daß die UPOV die Entwicklung einer elektronischen Version des Musterantragsformblatts<sup>2</sup> und des Technischen Musterfragebogens<sup>3</sup> der UPOV erwägen sollte, die von den Verbandsmitgliedern benutzt werden könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen ermöglichen würde, ein genormtes Antragsformblatt und einen Technischen Fragebogen in einer Sprache der Wahl des Antragstellers auszufüllen und diesen sodann elektronisch in die Sprache des Verbandsmitglieds zu übertragen, in dem der Antrag gestellt werden soll. Es wurde angeregt, daß für die einzelnen Verbandsmitglieder ein getrennter Anhang mit zusätzlichen Fragen vorgesehen werden könnte, die vom genormten Antragsformblatt und technischen Fragebogen nicht erfaßt würden; der ISF legte indessen nahe, daß diese Anhänge auf ein Mindestmaß zu beschränken seien. Der ISF stellte klar, daß es die Absicht sei, die Formblätter den Verbandsmitgliedern bereitzustellen, damit sie diese nach ihrem Ermessen verwenden könnten.

---

<sup>2</sup> vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/3 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“

<sup>3</sup> vergleiche Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 3/1 „Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen“

10. Das Büro erhielt am 19. Januar 2007 ein Schreiben von der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), die den Vorschlag des ISF befürwortete. Sie ersuchte außerdem darum, daß etwaige Initiativen nicht dazu führen sollten, daß die derzeit kurzen und einfachen Antragsformblätter komplizierter würden. Das Büro erhielt ferner am 30. Januar 2007 ein Schreiben von der *European Seed Association* (ESA), die den Vorschlag des ISF befürwortete.

11. Der CAJ vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf den ISF einzuladen, auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung dessen Vorschlag zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformblatts und technischen Fragebogens in Verbindung mit den Erörterungen des CAJ über die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 darzulegen. Zudem forderte der CAJ die Verbandsmitglieder auf, ihre Initiativen zur Entwicklung der Möglichkeit von Online-Anträgen vorzulegen.

12. Der CAJ hörte auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 in Genf Präsentationen eines Vertreters des ISF und der Delegationen Brasiliens, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs über Erfahrungen und Initiativen bezüglich der Entwicklung elektronischer Antragsformblätter und technischer Fragebögen. Diese Präsentationen (nur in Englisch) sind in den Anlagen II bis V des Dokuments CAJ/56/6 „Bericht“ sowie auf der UPOV-Website unter [http://www.upov.int/restrict/de/caj/index\\_caj56.htm](http://www.upov.int/restrict/de/caj/index_caj56.htm) wiedergegeben.

13. Der CAJ vereinbarte auf seiner sechsfundfünfzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ/56/6 „Bericht“, Absatz 20), daß das Verbandsbüro eine Sitzung abhalten sollte, um folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- a) Bereitstellung eines Forums für Erfahrungsaustausch über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken;
- b) Untersuchung der Möglichkeiten zur Förderung harmonisierter elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken für interessierte Verbandsmitglieder mittels eines standardisierten elektronischen Antragsformblattes (einschließlich eines technischen Fragebogens), möglicherweise mit behördenspezifischen Anlagen, die auf der UPOV-Website zum Herunterladen verfügbar gemacht werden sollen. Die Untersuchungen würden folgendes umfassen:
  - i) Entwicklung eines mehrsprachigen standardisierten elektronischen Antragsformblattes in allen von den entsprechenden Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellten Sprachversionen (wenn keine UPOV-Amtssprache);
  - ii) Optionen für den Datentransfer aus dem standardisierten elektronischen Antragsformblatt zur Verwendung in den bei Verbandsmitgliedern einzureichenden Anträgen (Online-Übertragung, E-Mail, Papier), einschließlich der gemeinsamen Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder und der Verwendung elektronischer Signaturen und der elektronischen Überprüfung;
  - iii) Mittel und Wege zur Erleichterung der Aufnahme von Daten in elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen in einem Format, das mit der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten kompatibel ist.

c) Ermittlung juristischer und administrativer Aspekte, die bei der Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen von den Verbandsmitgliedern berücksichtigt werden sollten.

14. Der CAJ vereinbarte, daß sich ein etwaiges standardisiertes elektronisches Antragsformblatt (einschließlich eines technischen Fragebogens) auf die in Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“<sup>2,3</sup> und in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“<sup>4</sup> enthaltenen UPOV-Musterformblätter stützen sollte.

15. Der CAJ prüfte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf das Dokument CAJ/57/4 in Verbindung mit einem mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Sitzung über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen vom 9. April 2008 in Genf. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß annähernd 60 Teilnehmer an der Sitzung teilgenommen hätten und daß das Gemeinschaftliche Sortenamnt der Europäischen Union (CPVO) ein Referat über sein Projekt für die Entwicklung eines elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen gehalten habe. Wie vom CAJ auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 vereinbart, habe die Sitzung die in Absatz 2 des Dokuments CAJ/57/4 dargelegten Möglichkeiten untersucht. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, aus den Erörterungen seien zwei konkrete Vorschläge hervorgegangen:

a) eine Umfrage über „Kernfragen“ im UPOV-Musterantragsformblatt durchzuführen, indem die Verbandsmitglieder um Mitteilung ersucht werden, welche Punkte des UPOV-Musterantragsformblatts sie benutzen und welche sie als zwingend notwendig ansehen, und

b) ein Pilotprojekt für eine begrenzte Anzahl Arten zu entwickeln, das aus einem herunterladbaren Antragsformblatt mit oder ohne technischen Fragebogen besteht; dieses soll in Zusammenarbeit mit Züchterorganisationen und einer Reihe Behörden getestet werden.

16. Der Stellvertretende Generalsekretär wies im Zusammenhang mit den beiden Vorschlägen darauf hin, daß auf der Sitzung lediglich sehr geringes Interesse geäußert worden sei, das nicht ausreiche, um die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die ein derartiges Unterfangen für die teilnehmenden Behörden und das Verbandsbüro nach sich zögen.

17. Nach einer ersten Erörterung erwähnte der Stellvertretende Generalsekretär, es sei sehr wenig Zeit verfügbar gewesen, um über die auf der Sitzung erörterten Vorschläge nachzudenken, und regte angesichts der erheblichen Folgen für die Ressourcen an, daß es hilfreich sein könnte, über mehr Zeit für eine Reflexion zu verfügen.

18. Der CAJ vereinbarte, einen Punkt auf die Tagesordnung seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 zu setzen, um die Situation zu überprüfen. Der CAJ merkte an, wenn es Unterstützung für ein Pilotprojekt gäbe, müßte die Angelegenheit vom Beratenden Ausschuß geprüft werden, um die Auswirkungen auf die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu untersuchen.

---

<sup>4</sup> vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Abschnitt 10: Technischer Fragebogen

19. Der CAJ prüfte auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 in Genf das Dokument CAJ/58/5 und vereinbarte, daß ein Punkt auf die Tagesordnung seiner neunundfünfzigsten Tagung gesetzt werden soll und daß das Verbandsbüro ein Dokument aufgrund des vereinbarten UPOV-Musterantragsformblatts sowie weiterer Beiträge der Delegationen und der Beratungen über diese erstellen soll.

*Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind*

20. Der CAJ prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf Dokument CAJ/59/5 mit den folgenden Vorschlägen betreffend die Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen:

Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und den Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien

Dieser Vorschlag beruht auf den Verweisen, die die Verbandsmitglieder in den entsprechenden Feldern ihrer Antragsformblätter und technischen Fragebögen auf den entsprechenden Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien anbringen.

Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen UPOV-Fragebogens für Prüfungsrichtlinien) enthalten sind

Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen oder den Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien verwenden würde, um einer Behörde Informationen als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts zu erteilen.

21. Die Kriterien für die Ausarbeitung dieser Vorschläge wurden in Dokument CAJ/59/5 wie folgt erläutert:

*„Kriterien*

14. Die Erörterungen im CAJ bestätigten, daß es nicht durchführbar wäre, ein elektronisches Antragsformblatt zu entwickeln, das die Anforderungen dafür erfüllen würde, einen vollständigen Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts bei einem Verbandsmitglied zu stellen. Unter den verschiedenen Aspekten, die dieses Vorgehen unrealistisch machen würden, wurden die Notwendigkeit zusätzlicher behördenpezifischer Informationen seitens einzelner Verbandsmitglieder (d. h. zusätzlich zu den im UPOV-Musterantragsformblatt enthaltenen Informationen) sowie Probleme bezüglich der elektronischen Signaturen übereinstimmend hervorgehoben.

15. Aus den Erörterungen im CAJ ging nebst praktischen und Ressourcenfragen hervor, daß es für die UPOV schwierig wäre, ein elektronisches Formblatt zu entwickeln, das Ersuchen um Informationen enthält, die über die im UPOV-Musterantragsformblatt

und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien dargelegten hinausgehen.“

22. Der CAJ prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf das Dokument CAJ/59/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die vom TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 abgegebenen Bemerkungen. Die Erörterungen auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ sind in Dokument CAJ/59/8 „Bericht“, Absätze 47 bis 56 zu finden.

23. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine detaillierte Serie von Verweisen für Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ zur Prüfung auf der sechzigsten Tagung des CAJ erstellen solle. Zusätzlich ersuchte er das Verbandsbüro um Informationen über die Auswirkungen auf die Ressourcen von Vorschlag 1 und 2 zur Prüfung durch den CAJ auf seiner sechzigsten Tagung. Auf dieser Grundlage wurden Vorschlag 1 und 2 ausgearbeitet und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. Oktober 2009 in Genf geprüft.

24. Dokument CAJ/60/5 erläuterte die Auswirkungen auf die Ressourcen folgendermaßen:

#### Auswirkungen auf die Ressourcen

##### *Verbandsbüro*

„38. Die ersten Maßnahmen des Verbandsbüros entsprächen denjenigen des Vorschlags 1, obwohl die „linearen Blankoformblätter“ möglicherweise auch in einem Format entwickelt werden müßten, das die elektronische Datenübertragung an die Behörden erleichtern würde (z. B. im XML-Format). Die vollständigen Auswirkungen des Vorschlags 2 auf die Ressourcen würden jedoch eine weitere Beurteilung zusammen mit den Verbandsmitgliedern, die dieses Vorgehen weiterverfolgen möchten (siehe unten), und beteiligten Züchterorganisationen erfordern. Diesbezüglich gab der Internationale Saatgutverband (ISF) anlässlich informeller Beratungen an, daß er grundsätzlich bereit sei, Ressourcen für die Entwicklung des Vorschlags 2 bereitzustellen.

##### *Verbandsmitglieder*

39. Die Behörde müßte ein Verfahren ausarbeiten, um die im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen „verlangten“ Informationen als Teil ihres Antrags zu akzeptieren. Es könnte beispielsweise verlangt werden, diese Informationen in elektronischer Form (z. B. Daten in XML-Format), in Form eines per E-Mail übermittelten Word-Dokuments oder als Papierexemplar mit der Post an die Behörde zu übermitteln. Für Antragsteller, die diesen Weg wählen, müßte die Behörde jedoch auch ein Verfahren für den Antragsteller, zusätzliche Informationen durch ein getrenntes Vorgehen zu erteilen, beispielsweise ein zusätzliches Formblatt, entwickeln. Sie müßte zudem sicherstellen, daß die beiden Informationsserien auf zuverlässige Weise kombiniert werden könnten, um den Einzelantrag zu bilden. Außerdem wäre es notwendig zu prüfen, wie die Ausfüllung der entsprechenden Felder im UPOV-Musterantragsformblatt effizient erleichtert werden kann, beispielsweise um sicherzustellen, daß die richtige Alternative (Wortlaut der Akte von 1991 oder der Akte von 1978) für Frage 8 im UPOV-Musterantragsformblatt angegeben wurde“

25. Der CAJ vereinbarte, daß ein Rundschreiben an den CAJ gerichtet werden sollte, in dem um Interessenbekundungen im Zusammenhang mit „Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“ ersucht wird. Die Antworten auf dieses Rundschreiben sollen vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung im März 2010 geprüft werden. (vergleiche Dokument CAJ/60/11 „Bericht“, Absatz 37).

26. die Antworten auf Rundschreiben E-1141 betreffend „Vorschlag 2: Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV Musterfragebogens enthalten sind“ zur Kenntnis.

27. Der CAJ nahm die Stellungnahme der Delegation der Europäischen Union zur Kenntnis, die daran erinnerte, daß sie prinzipiell den Ansatz von Vorschlag 2 unterstütze, aber erklärte, daß sie bereits ein elektronisches System für die Einreichung von Anträgen entwickelt habe, das einen solchen Ansatz ohne ein ganz neues System zu beginnen unmöglich machen würde. Es wurde erläutert, daß das CPVO ein System zur Online-Anmeldung gestartet habe und die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu angeregt werden, dieses System für Sortenschutz Zwecke und nationale Listen einzuführen. Das CPVO plane das System in Französisch, Deutsch und Niederländisch verfügbar zu machen. In Beantwortung einer Stellungnahme des Vertreters des ISF erläuterte die Delegation der Europäischen Union, daß das System zunächst den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügbar gemacht werde, aber in einem weiteren Schritt auch in Erwägung gezogen werden könne, das System für Verbandsmitglieder verfügbar zu machen.

28. Der CAJ vereinbarte, daß es im Hinblick auf Vorschlag 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“ zweckdienlich sei, die Entwicklungen abzuwarten betreffend die Zugangsmöglichkeit der Mitglieder zum Online-System für die Einreichung von Anträgen des CPVO, wie von der Delegation der Europäischen Union erläutert, und er entschied, die Beratungen über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen nach Ermessen des CAJ fortzusetzen (vergleiche Dokument CAJ/61/12 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 54).

*Elektronisches Blankoformblatt entsprechend Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“*

29. Anlage II zu Dokument TGP/5 Abschnitt 2/3 enthält das „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ (Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten).

30. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) vereinbarte auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexico, daß als Mittel zur Übermittlung von Informationen in einem geeigneten [elektronischen] Format geprüft werden sollte, daß *die Behörden zusätzlich zu den von den Behörden angeforderten Anmeldeformularen*<sup>5</sup> Informationen über das UPOV-Lineare

---

<sup>5</sup> Der kursiv gedruckte Text wurde hervorgehoben, um zu verdeutlichen, daß sich der von der TWF diskutierte Vorschlag nicht auf die Verwendung des „linearen Blankoformblatts“ für Züchterrechtsanträge auf Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts bezieht. Die potentielle Verwendung des UPOV-Musterantragsformulars, um einer Behörde Informationen als Teil eines Antrags auf Erteilung

Formblatt erhalten können [kursiv zur Hervorhebung hinzugefügt] (vergleiche Dokument TWF/41/30 Rev. "Revised Report", Absatz 50).

31. Neben dem „Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“, die als Anlage II des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/3 herausgegeben werden, beabsichtigt das Verbandsbüro, das „lineare Blankoformblatt“ für Züchterrechtsanträge auch in Word- und Excel-Formaten zur Verfügung zu stellen. Aus den Diskussionen der TWF und den darauf folgenden Gesprächen mit dem ISF ging jedoch hervor, daß die Erstellung eines „linearen Blankoformblatts“ für Züchterrechtsanträge mit Zusatzfunktion sehr vorteilhaft sein könnte.

32. Der CAJ befürwortete auf seiner dreiundsechzigsten Tagung vom 7. April 2011 die Erstellung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ mit folgenden Merkmalen:

a) Die Nutzer\* können die Sprache, in denen die einzelnen Punkte des „Linearen Blankoformblatts für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ angezeigt werden, auswählen (Input Template language);

b) Die Nutzer können die Sprache(n), in denen die ausgefüllten „Linearen Formblätter für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden können, auswählen (Output Template language);

c) Die Nutzer können das Format, in dem das ausgefüllte „Lineare Formblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden kann, auswählen: Word, Excel, XML und/or PDF;

d) Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen. Die Daten wären durch ein Paßwort geschützt, das ausschließlich dem jeweiligen Nutzer mitgeteilt wird; und

e) Haftungsausschluß, nach dem der Nutzer selbst für die Nutzung der mit dem „Linearen Blankoformblatt für den Antrag auf Erteilung von Züchterrechten“ verbundenen Information bei einer Behörde eines Verbandsmitgliedes verantwortlich ist.

33. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Sprachen, in denen das „Lineare Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ erstellt werden würde, auf der Grundlage von Erörterungen mit den Internationalen Züchterorganisationen und abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig behandelt werden wird. Im Falle von anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch, würden die betreffenden Verbandsmitglieder konsultiert werden, bevor die jeweiligen Sprachversionen in die UPOV-Website aufgenommen werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nicht vom Rat gebilligt wurden.

---

eines Züchterrechts zu erteilen, wird in Abschnitt III dieses Dokuments „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind“, behandelt.

\* Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheiten zu vermeiden, daß die Nutzung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

34. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß ISF auf der Grundlage des oben dargelegten Konzepts grundsätzlich dazu bereit sei, finanzielle Mittel für die Erstellung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ bereitzustellen (vergleiche Dokument CAJ/63/9 „Bericht über die Entschlüsse“ Absätze 49 bis 51). Auf die Ausarbeitung eines Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten aufgrund obigen Konzepts wird fortan als „Elektronisches Blankoformblatt“ verwiesen. Seit der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ hat ISF bestätigt, daß sie 7 500 CHF zu der Erarbeitung des Elektronischen Blankoformblatts beitragen werde.

*Weitere Entwicklungen in bezug auf die Erstellung eines Elektronischen Blankoformblatts*

35. Am 20. Mai 2011 trat das Verbandsbüro mit Herrn Marcel Bruins, Generalsekretär von ISF, sowie Mitarbeitern der Abteilung Internetdienste der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammen, um zu erörtern, wie bei der Ausarbeitung des Elektronischen Blankoformblatts vorzugehen sei. Gemäß der Empfehlung des CAJ, das System zur Online-Anmeldung des CPVO zu berücksichtigen, wurde vereinbart, daß es zweckdienlich sei, das Projekt mit dem CPVO zu erörtern.

36. Am 22. Juni 2011 kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Jean Maison, Stellvertretender Leiter der Technischen Abteilung des CPVO und Herrn Marc Rouillard, Webmaster des CPVO zusammen. Eines der auf der Sitzung aufgeworfenen Themen betraf die Erfahrung des CPVO, daß ein entscheidendes Element des Elektronischen Blankoformblatts sein werde, daß bestimmte Nutzer (Züchter) Daten elektronisch direkt aus ihren Datenbanken in XML-Format einfügen könnten. Diesbezüglich wurde eingeräumt, daß es notwendig sei, ein standardisiertes System für den Datenaustausch zu entwickeln.

37. Als Ergebnis der Erörterungen wurde mit dem Verbandsbüro, ISF und dem CPVO vereinbart, daß eine Sitzung anberaumt werden sollte, um diese Angelegenheit zu erörtern und Informationen zu erhalten über die Arbeit des CPVO zur Entwicklung eines Systems zur Online-Anmeldung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsstaaten. Es wurde vereinbart, daß ISF interessierte Züchter einladen werde und CPVO Sachverständige einladen werde, die an dem Projekt der CPVO beteiligt sind, um an der Sitzung teilzunehmen und die Bedürfnisse dieser Parteien zu vertreten. Es wurde ferner vereinbart, daß die UPOV einen Sachverständigen der WIPO einladen solle, seine Arbeit an den Standards für elektronischen Datenaustausch vorzustellen.

38. Eine Sitzung wurde von der UPOV am 18. August 2011 in Genf abgehalten. An der Sitzung nahmen teil: das Verbandsbüro; die Abteilung Internet Services der WIPO (verantwortlich für die Entwicklung des Projekts des Elektronischen Blankoformblatts der UPOV); WIPO Standards Section; WIPO Global Database Service (verantwortlich für die UPOV-Datenbank für Pflanzensorten); das CPVO in Begleitung von Sachverständigen des Bundessortenamts (Deutschland), GEVES (Frankreich) und Naktuinbouw (Niederlande); und ISF, in Begleitung von Sachverständigen von Monsanto, Nunhems Netherlands B.V., Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V. und Syngenta.

39. Eine vorläufige Zusammenfassung der Sitzung liegt diesem Dokument in der Anlage bei (nur in Englisch). Auf der Sitzung erläuterte das Verbandsbüro, daß eine Erweiterung des Umfangs des Projekts der UPOV des Elektronischen Blankoformblatts einer Prüfung der UPOV unterliegen werde und daß diesbezügliche Vorschläge zunächst dem CAJ auf seiner vierundsechzigsten Tagung am 17. Oktober 2011 darzulegen seien.

40. Die auf der Sitzung erarbeiteten Vorschläge, die der CAJ zu prüfen ersucht wird, können wie folgt zusammengefaßt werden:

### Zusammenfassung der Vorschläge

#### Allgemein

Die Teilnehmer vereinbarten, daß weitere Untersuchungen und Arbeit notwendig seien in bezug auf die auf der Sitzung aufgeworfenen Fragen, bevor eine weitere Prüfung erfolgen könne. Diesbezüglich wurden zwei Aspekte ermittelt, die getrennt aber parallel weiterverfolgt werden könnten:

#### 1. Elektronisches UPOV-Musterantragsformblatt

##### *Allgemeiner Aufbau*

Das Gestaltungskonzept der CPVO-Formulare, d.h. ergänzende Fragen, sollte für das Elektronische UPOV-Musterantragsformblatt untersucht werden.

##### *Kernfragen und zusätzliche Fragen*

UPOV sollte das Konzept einer „Kern“-Serie mit UPOV-Fragen prüfen, zu denen einzelne Verbandsmitglieder ihre zusätzlichen Fragen hinzufügen können. Diesbezüglich sollten das UPOV-Musterantragsformblatt und der Technische UPOV-Musterfragebogen eine „Kern“-Serie von UPOV-Fragen darstellen, zu denen z.B. das CPVO oder andere Verbandsmitglieder gegebenenfalls ihre zusätzlichen Fragen hinzufügen könnten.

In dieser Hinsicht müßte insbesondere die Übersetzung der zusätzlichen Fragen, die von einzelnen Verbandsmitgliedern hinzugefügt werden, geprüft werden. Es wurde vereinbart, daß das UPOV-Projekt zunächst eine geringe Anzahl Pflanzen/Arten prüfen sollte, um die Umsetzbarkeit des Projekts in größerem Umfang zu beurteilen.

##### *Datenformat*

Die Teilnehmer vereinbarten, daß das UPOV-Projekt die Möglichkeit beinhalten sollte, daß Nutzer manuell Daten hinzufügen könnten und Ausgangsformulare sowohl in Papier- als auch in elektronischem Format generiert werden könnten. In bezug auf die Entwicklung von Möglichkeiten für die elektronische Datenübertragung in XML-Format von Züchtern in das UPOV-Formblatt wurde vereinbart, daß weitere Bearbeitung notwendig sei, um ein standardisiertes System zum Datenaustausch für Anmeldungen zum Sortenschutz zu entwickeln.

#### 2. *Entwicklung eines standardisierten Systems für Datenaustausch für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten*

Damit ein effizienter Datenaustausch erfolgen kann, sind eine gemeinsame Datenstruktur und ein gemeinsames Wörterbuch erforderlich. Es wurde vereinbart, daß das gemeinsame Datenformat XML sein sollte. In bezug auf das Datenwörterbuch wurde zur Kenntnis genommen, daß die Arbeit der WIPO zu XML-Schemata den Ausgangspunkt bilden sollte.

Die Entwicklung eines standardisierten Datenaustausch-Systems für Anmeldungen zum Sortenschutz sollte als Grundvoraussetzung WIPO Standard ST.96 folgen, der Ende 2011 oder Anfang 2012 zur Annahme ansteht. Als erster Schritt sollte der Standard ST.96 überprüft werden, um die Bereiche in den Formularen der UPOV und des CPVO zu ermitteln, die von ST.96 abgedeckt bzw. nicht abgedeckt werden. CPVO würde eine Analyse durchführen und Vorschläge für gemeinsame Designregeln für Felder ausarbeiten, die nicht von ST.96 abgedeckt werden.

41. Um die Prüfung des CAJ dieser Vorschläge zu erleichtern, wird vorgeschlagen, daß UPOV, CPVO und die Abteilung Standards der WIPO auf der vierundsechzigsten Tagung des CAJ Referate halten auf der Grundlage der Präsentationen der Sitzung vom 18. August 2011 in Genf. Abschriften dieser Referate werden im Abschnitt des CAJ auf der UPOV-Website verfügbar gemacht.

42. Es wird ferner vorgeschlagen, daß der CAJ die Fortsetzung der Sitzungen von Sachverständigen von UPOV, WIPO, CPVO und ISF billigt, damit die in diesem Dokument dargelegten Vorschläge zur Prüfung durch den CAJ ausgearbeitet werden können.

*43. Der CAJ wird ersucht, die in Absatz 40 dieses Dokuments dargelegten Vorschläge zu prüfen und die Fortsetzung der Sitzungen von Sachverständigen von UPOV, WIPO, CPVO und ISF zu billigen, damit die in diesem Dokument dargelegten Vorschläge zur Prüfung durch den CAJ ausgearbeitet werden können.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

Summary of Meeting to discuss Electronic Application Forms

Date: August 18, 2011

Venue: UPOV Headquarters, 34, chemin des Colombettes, Geneva

1. The meeting was opened and chaired by Mr. Peter Button, Vice Secretary-General of the International Union for the Protection of New Varieties of Plants (UPOV), who welcomed the participants.

UPOV Project on Electronic UPOV Model Form for Plant Breeder's Right (PBR) Applications

2. Mr. Button (UPOV) made a presentation on the UPOV project to develop an electronic version of the "Linear Blank form" of the UPOV Model Application Form (UPOV Project).

3. It was explained that UPOV had already initiated its project in conjunction with the Internet Services Section of the World Intellectual Property Organization (WIPO), but had paused in the work on that project, pending the outcome of this meeting. In particular, after a meeting with the Community Plant Variety Office of the European Union (CPVO), it had become aware of the need to consider the possibility for electronic transmission of data in XML format from breeders to the UPOV form.

4. It was agreed that the possibility of electronic transmission of data in XML format by breeders would be important for some breeders, but it was also recognized that it would be important for the possibility for manual input of data to be maintained. In that regard, Mr. Uwe Meyer (Bundessortenamt) reported that, in Germany, the possibility to transmit data for PBR applications by breeders already existed but no breeders had used that option.

CPVO Project to Share its Online Application System

5. Mr. Jean Maison (Community Plant Variety Office of the European Union (CPVO)) made a presentation on the "CPVO Electronic application forms and project to share the online application system". Mr. Maison emphasized the importance of raising awareness amongst applicants of the availability of such systems in order to improve the level of use.

6. The participants agreed that there were a number of the features of the CPVO concept that would be beneficial for the UPOV Project. In particular, it was noted that the concept of having a "core" set of CPVO questions, to which individual national authorities could add their additional questions could be developed at the UPOV level. In that respect, the UPOV Model Application Form and UPOV Technical Questionnaire could be considered as the "core" set of questions, to which, for example, the CPVO and other members of the Union could add their additional questions, if so desired.

7. It was also agreed that the design of the forms had a number of user-friendly features that should be considered by UPOV in its project, e.g. the "expanding" questions.

CPVO Project to Exchange Data in a Structured Format (XML)

8. Mr. Marc Rouillard (CPVO) made a presentation on the "CPVO Project to exchange data in a structured format".

9. The participants noted the importance of having a common data structure and common dictionary in order to be able to exchange data in an efficient way. It was agreed that XML should be the common data structure. With regard to the data dictionary, it was noted that the work of WIPO on XML schemas should form a starting point.

WIPO XML Schema Design Rules and Conventions for Industrial Property (DRCs)

10. Mr. Young-Woo Yun, WIPO Standards Section, made a presentation on the "XML4IP Project". Mr. Yun explained that it was tentatively anticipated that WIPO would adopt the ST.96 standard at the end of 2011 or the beginning of 2012.

11. It was noted that the WIPO standard ST.96 would provide the schemas to be used for data exchange among intellectual property offices (IPOs) and implementation at IPOs. However, it was also noted that there would be a number of items, specific for PBR purposes, which would not be covered by ST.96.

Developing a Standardized System of Data Exchange for PBR Applications

12. It was agreed that the WIPO standard ST.96 should be the starting point for a standardized system of data exchange, whilst noting that a dictionary of terms would need to be developed for the items not covered by ST.96. In that regard, Mr. Yun suggested that common design rules might be developed for items that were not covered by ST.96

Future Actions and Program

*General*

13. Mr. Button explained that any broadening of the scope of the UPOV Project would be subject to consideration within UPOV. In that regard, any proposals would, in the first instance, be presented to the Administrative and Legal Committee (CAJ) at its sixty-fourth session, to be held in Geneva on October 17, 2011.

14. It was agreed that any proposed systems should be considered for the gains in efficiency and effectiveness that they could be expected to deliver and that those gains should be sufficient to justify the investment in their development and maintenance. It agreed that the composition of the meeting, involving UPOV, WIPO, CPVO and breeders, provided a good basis for that consideration.

15. Mr. Marcel Bruins, International Seed Federation (ISF), expressed the support of ISF for the initiative and noted that it was moving much closer to the concept that had been proposed by ISF in 2007. He welcomed the possibility for participation by the breeders, and noted that the breeders at the meeting accounted for approximately 3,000 applications annually.

16. The participants agreed that further investigation and work was needed with regard to the matters raised at the meeting before further consideration could be made. In that regard, it identified the following matters:

*UPOV Project*

17. With regard to the UPOV Project, it was agreed that UPOV should consider the concept of having a "core" set of UPOV questions, to which individual national authorities could add their additional questions. In that respect, the UPOV Model Application Form and UPOV Technical Questionnaire should be considered as the "core" set of questions, to which, for example, the CPVO and other members of the Union could add their additional questions, if so desired. It was also agreed that the design concept of the CPVO forms, e.g. the "expanding" questions, should be explored.

18. It was recalled that the intention was for the UPOV Form to be made available in various languages. In that regard, particular consideration would need to be given to the translation of the additional questions to be added by individual members of the Union. It was agreed that the UPOV Project should consider a small number of crops/species in the first instance in order to assess the feasibility of the project on a wider scale.

19. The participants agreed that UPOV, with its WIPO Internet Services Section colleagues, should explore those matters further with CPVO.

20. The participants agreed that the UPOV Project should retain the possibility for users to input data manually and the possibility for output forms to be generated in paper and electronic formats. With regard to the development of possibilities for electronic transmission of data in XML format from breeders to the UPOV form, it was agreed that there was a need for further work in order to develop a standardized system of data exchange for PBR applications.

*Development of a Standardized System of Data Exchange for PBR Applications*

21. It was agreed that the development of any standardized system of data exchange for PBR applications should use the WIPO standard ST.96 as the starting point. As a first step, it was agreed that it would be necessary to review the ST.96 standard in order to identify fields in the UPOV and CPVO forms that would be covered by ST.96 and those that would not be covered. In response to an offer by CPVO, it was agreed that CPVO should undertake that analysis and should develop proposals for common design rules for fields that were not covered by ST.96.

*Communications*

22. In recognition of the status of some of the materials made available to participants, it was agreed that the material should be posted on the UPOV website in an area that would be accessible by means of a password issued to the participants. In future, consideration could be given to whether a Wikipage should be created for the participants.

*Future meeting*

23. It was agreed that a meeting should be scheduled for December 8, 2011, to be held in Geneva.

24. At that meeting, a report would be made on developments concerning the UPOV Project and a possible standardized system of data exchange for PBR applications.

[Ende der Anlage und des Dokuments]